

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und
Dr. Erik Schweickert FDP/DVP**

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Risiken und Behandlungsmöglichkeiten von COVID-19 in Pforzheim und dem Enzkreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie das Risiko, an COVID-19 zu erkranken, für die Bürgerinnen und Bürger in Pforzheim und dem Enzkreis ein?
2. Welche Erkenntnisse liegen ihr zur Gefährlichkeit von COVID-19 im Vergleich zu anderen Atemwegserkrankungen wie der Influenza vor?
3. Wie ist die Versorgungslage medizinischer Schutzausrüstung (u. a. Atemschutzmasken, Desinfektionsmittel, Schutzanzüge, Handschuhe etc.) in Pforzheim und im Enzkreis derzeit sowie unter Angabe einer Prognose bis zum Sommer 2020?
4. Welche Maßnahmen zur Unterstützung von Krankenhäusern und Ärzten in Pforzheim und dem Enzkreis hat sie ergriffen oder wird sie ergreifen?
5. Welche Isolationsmöglichkeiten sieht der Pandemieplan für Pforzheim und den Enzkreis vor?
6. Wie viele Pflegebetten in Quarantäne werden aktuell in den Krankenhäusern in Pforzheim und dem Enzkreis betrieben bzw. wie viele Pflegebetten in Quarantäne können betrieben werden?
7. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung der Pflegebetten in Quarantäne in den letzten beiden Jahren?
8. Wie viele (zusätzliche) Patienten in Isolation können in Pforzheim und dem Enzkreis (zu einem beliebigen Zeitpunkt) wegen COVID-19 behandelt werden?

9. Wie viele Patienten können in Pforzheim und dem Enzkreis unter Infektionsschutzbedingungen behandelt werden?
10. Wie lange dauert eine Isolationsbehandlung von COVID-19-Erkrankten?

06. 03. 2020

Dr. Rülke, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Ausbreitung des Coronavirus beschäftigt derzeit auch viele Menschen in Pforzheim und dem Enzkreis. Von Krankenhäusern und Ärzten in Pforzheim und dem Enzkreis ist zudem zu hören, dass diese sich in Bezug auf Gegenmaßnahmen und die Behandlung von COVID-19 alleingelassen fühlen. Diese Kleine Anfrage soll deshalb dazu dienen, eine Einschätzung der Landesregierung zur Gefährlichkeit von COVID-19 zu erhalten und zu erfahren, welche Maßnahmen sie zur Unterstützung von Krankenhäusern und Ärzten ergreift und wie die Behandlungsmöglichkeiten in Pforzheim und dem Enzkreis sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. April 2020 Nr. 51-0141.5-016/7848 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie schätzt sie das Risiko, an COVID-19 zu erkranken, für die Bürgerinnen und Bürger in Pforzheim und dem Enzkreis ein?*

Nach aktueller Datenlage (Stand 29. März 2020) sind in Deutschland 52.547 laborbestätigte Fälle von COVID-19 an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt worden. Davon wurden 11.536 Fälle in Baden-Württemberg gemeldet. In Pforzheim wurden bisher 34 Fälle und im Enzkreis bisher 110 Fälle bestätigt.

Im Ländervergleich weist Baden-Württemberg nach Hamburg und Bayern mit 88,5 Fällen pro 100.000 Einwohnern die dritthöchste Inzidenz auf. Innerhalb Baden-Württembergs liegen die Inzidenzen des Enzkreises und des Stadtkreises Pforzheim im unteren Bereich. Das RKI schätzt die Gefährdung für die Bevölkerung in Deutschland derzeit insgesamt als „hoch“, für Risikogruppen als „sehr hoch“ ein. Die Landesregierung schließt sich dieser Bewertung an.

- 2. Welche Erkenntnisse liegen ihr zur Gefährlichkeit von COVID-19 im Vergleich zu anderen Atemwegserkrankungen wie der Influenza vor?*

Nach aktuellem Stand der Wissenschaft hat das neuartige SARS-CoV-2 eine 10 bis 20-fach höhere Affinität für menschliche Zellen als andere Vertreter der Coronaviren oder Influenzaviren. Daraus resultiert eine höhere Anzahl von Zweitinfektionen ausgehend von einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person als von einer mit Influenza infizierten Person. Während eine mit Influenza infizierte Person im Mittel ca. 1,2 weitere Personen ansteckt, wird die sogenannte Basisreproduktionszahl (R0) bei SARS-CoV-2 auf 2,4 bis 3,3 geschätzt. Die dadurch bedingte exponentielle Ausbreitung würde ohne Maßnahmen aufgrund der innerhalb eines kurzen Zeitraums zu erwartenden hohen Anzahl an schweren beatmungspflichtigen Krankheitsverläufen zu einer Überlastung des Gesundheitssystems führen.

Das RKI hat auf der Grundlage klinischer Daten aus China zu COVID-Patienten einen Vergleich mit Pneumoniepatienten durch Influenza vorgenommen. Dabei kommt das RKI zu dem Schluss, dass die Ergebnisse auf einen deutlich höheren Anteil beatmungspflichtiger COVID-19-Patienten hindeuten, die im Vergleich zu saisonalen Grippewellen eher jünger sein können, sehr viel länger beatmet werden müssen und nicht unbedingt an Grunderkrankungen leiden.

3. *Wie ist die Versorgungslage medizinischer Schutzausrüstung (u. a. Atemschutzmasken, Desinfektionsmittel, Schutzanzüge, Handschuhe etc.) in Pforzheim und im Enzkreis derzeit sowie unter Angabe einer Prognose bis zum Sommer 2020?*

Durch den Ausbruch von SARS-COV-2 ist der globale Bedarf an medizinischer Schutzausrüstung signifikant gestiegen. Vor diesem Hintergrund hat der gemeinsame Krisenrat von Bundesinnen- und Bundesgesundheitsministerium ein Exportverbot für medizinische Schutzausrüstung erlassen.

Das Ministerium für Soziales und Integration schöpft derzeit in Abstimmung mit dem Bund sämtliche Möglichkeiten aus, persönliche Schutzausstattungen, vor allem Atemschutzmasken, zu beschaffen bis die normalen Beschaffungswege wieder funktionieren. Die Stadt- und Landkreise übernehmen dabei die Verteilung aller Versorger im Kreis, einschließlich der Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Zahnärzte. Diese dezentrale Steuerung erlaubt einen zielgenauen Einsatz des Materials.

4. *Welche Maßnahmen zur Unterstützung von Krankenhäusern und Ärzten in Pforzheim und dem Enzkreis hat sie ergriffen oder wird sie ergreifen?*

Krankenhäuser sollen medizinisch nicht unbedingt notwendige Operationen verschieben, um Kapazität für die steigende Zahl an COVID-19 Erkrankten zu gewährleisten. Rehabilitationskliniken sollen ihr Angebot auf medizinisch unbedingt notwendige Behandlungen beschränken.

Mit dem Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen hat der Bund Regelungen zur Unterstützung von Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten und Pflegeeinrichtungen getroffen. Krankenhäuser erhalten u. a. einen finanziellen Ausgleich für verschobene planbare Operationen und Behandlungen sowie einen Bonus für zusätzlich geschaffene Intensivbetten. Honorareinbußen der niedergelassenen Ärzte werden abgedeckt und Pflegeeinrichtungen befristet von Bürokratie entlastet und finanziell unterstützt.

5. *Welche Isolationsmöglichkeiten sieht der Pandemieplan für Pforzheim und den Enzkreis vor?*

Entsprechend des Pandemieplans ist jede Klinik mit einer Abteilung für innere Medizin für die Behandlung und Isolierung von COVID-19-Patienten geeignet. Je nach Möglichkeit und Kapazität erfolgt eine Isolierung in einem Einzelzimmer mit eigener Nasszelle oder eine gemeinsame Isolierung mehrerer an COVID-19 erkrankter Patienten (Kohortenisolierung).

Infizierte mit mildem Krankheitsverlauf sollen sich in häusliche Isolation begeben.

Sofern die Kapazitäten in den Krankenhäusern nicht ausreichen, können weitere Einrichtungen wie Rehabilitationskliniken zur stationären Behandlung und Isolierung von COVID-19-Patienten herangezogen werden.

6. *Wie viele Pflegebetten in Quarantäne werden aktuell in den Krankenhäusern in Pforzheim und dem Enzkreis betrieben bzw. wie viele Pflegebetten in Quarantäne können betrieben werden?*

7. *Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung der Pflegebetten in Quarantäne in den letzten beiden Jahren?*

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Region Nordschwarzwald standen im Jahr 2016 insgesamt 3.156 (Auslastung 7,9 %) Betten zur Verfügung, davon 962 (Auslastung 79,2 %) für die innere Medizin und 119 für die Intensivmedizin. Im Jahr 2017 waren insgesamt 3.181 (Auslastung 74,3 %) Betten verfügbar, davon 957 (Auslastung 79,2 %) für die innere Medizin und 133 für die Intensivmedizin. Aktuellere Daten stehen nicht zur Verfügung.

8. *Wie viele (zusätzliche) Patienten in Isolation können in Pforzheim und dem Enzkreis (zu einem beliebigen Zeitpunkt) wegen COVID-19 behandelt werden?*

9. *Wie viele Patienten können in Pforzheim und dem Enzkreis unter Infektionsschutzbedingungen behandelt werden?*

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um zusätzliche Behandlungskapazitäten in Krankenhäusern und in weiteren Einrichtungen wie beispielsweise Rehabilitations- und Fachkliniken, ehemaligen Krankenhäusern oder Hotels sowie in Hallen, Containern oder Zelten zu schaffen. Genaue Angaben über die Anzahl der zusätzlich behandelbaren Patienten ist vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung derzeit nicht möglich.

10. *Wie lange dauert eine Isolationsbehandlung von COVID-19-Erkrankten?*

Nach Angaben einer WHO-Mission, die an der Ausbruchsuntersuchung in China beteiligt war, beträgt der Krankheitszeitraum bei stationären Fällen bei mildem Verlauf im Mittel (Median) zwei Wochen und bei schwerem Verlauf 3 bis 6 Wochen. Nach den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes können COVID-19-Patienten aus dem Krankenhaus in die häusliche Isolierung entlassen werden, wenn dies die klinische Besserung nach Einzelfallbeurteilung des Arztes erlaubt und die notwendigen Voraussetzungen im häuslichen Umfeld gegeben sind. Das heißt nach Möglichkeit Einzelunterbringung in einem gut durchlüfteten Zimmer und Begrenzung der Kontakte insbesondere zu Risikogruppen.

Eine Entlassung aus der häuslichen Isolierung sollte ohne vorangegangenen Krankenhausaufenthalt frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden erfolgen.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration